

Beseitigung der Folgen, die der 30jährige Krieg verursachte. Im ausgehenden 17. Jahrhundert gelingt es dem Synodus, den Pietismus in kirchliche Bahnen zu lenken. In diese Zeit fällt auch die Einführung der Konfirmation und des Konfirmandenunterrichts und die Neuordnung des Beichtwesens. Schwierigkeiten ergeben sich im 18. Jahrhundert, als das Land katholische Landesherren hatte. In der Folgezeit büßt der Synodus an Bedeutung ein. So führte der König im Jahre 1808 eine neue Liturgie ein, ohne den Synodus zu hören. Noch einmal erkannte die Kirchenverfassung von 1819 den Synodus als Organ des landesherrlichen Kirchenregiments an. Nach Einführung einer presbyterial-synodalen Ordnung in Württemberg in der Mitte des 19. Jahrhunderts verblieb dem Synodus nur die Aberwachung des Religionsunterrichts. Mit dem Ende des landesherrlichen Kirchenregiments war seine Aufgabe beendet.

Die eindrückliche, mit vielen Quellen belegte Darstellung zeigt die große Bedeutung der Visitation für das Leben der Kirche. Der Verfasser führt uns diese Bedeutung in Verbindung mit einer Darstellung der kirchlichen und politischen Fragen in den verschiedenen Zeitabschnitten deutlich vor Augen. So darf dieser wertvolle Beitrag zur Geschichte der württembergischen Landeskirche über die Landesgrenzen hinweg allseitige Beachtung beanspruchen.

Bielefeld

Oskar Kühn

3. A. Herte, *Das Dorf Bruchhausen im Nethegau*. Veröffentlicht im „Heimatborn“, Monatschrift für Heimatkunde des ehemaligen Hochstifts Paderborn und der angrenzenden Gebiete, Nr. 48-70 (1957-1959).

In der Monatschrift „Heimatborn“ legt Prof. Dr. Herte in Hörter, der sich durch seine Forschungen über die Lutherkommentare des Johannes Cochlaeus und das auf ihnen beruhende katholische Lutherbild einen Namen gemacht hat, eine Folge von Aufsätzen über die Kirchengeschichte des zur Abtei Corvey gehörigen Dorfes Bruchhausen im Nethegau vor. Zunächst geht der Verf. auf die mittelalterliche Geschichte der Gemeinde ein und behandelt hier besonders gründlich die durch das Eigenkirchenrecht und das Zehntrecht sowie durch den Pfarrzwang bedingten Verhältnisse. Die Annahme des lutherischen Bekenntnisses durch die Patronatsherren von Kanne zog auch die Einführung der Reformation in Bruchhausen nach sich. In lebendiger und einprägsamer Sprache, die dem Leser die einzelnen Vorgänge auch persönlich nahe bringt, schildert der Verf. sodann die Schicksale und Leiden einer Diasporagemeinde, deren Lage durch den zweiten Glaubenswechsel des Patrons, der nach seiner Rückkehr zum Katholizismus 1657 in der Kirche des Dorfes das Simultaneum erzwang, noch bedeutend erschwert wurde. In seiner Darstellung

konnte Verf. aus Akten des Staatsarchivs in Münster schöpfen, die sehr viele bisher noch unbekannte Einzelheiten enthalten, und uns so ein eingehendes Bild der Entwicklung vermitteln.

In einem ergänzenden Aufsatz: „Zur Gegenreformation in Bruchhausen. Im Kampfe gegen Geschichts- und Rechtsverfälschung“ (Heimatborn 1960 Nr. 75-77) setzt sich Herte mit Einwänden des Paderborner Diözesanarchivars Dr. A. Cohaus auseinander, die unter der Überschrift: „Pfarrstellenbesetzungsrecht und Konfession“ (Heimatborn 1960 Nr. 71) hauptsächlich gegen eine seiner Meinung nach falsche Auffassung des Patronatsbegriffs gerichtet sind.

Hier geht der Verf. auf die Entwicklung des Reichskirchenrechts seit der Reformation ein, wobei er besonders ausführlich das Patronatsrecht sowie das Recht der Simultankirchen behandelt, wie es durch den Westfälischen Frieden (P I O Art. V) und seine Auswirkungen gestaltet wurde. Erst durch diese eingehenden rechtsgeschichtlich gut fundierten Darlegungen werden die Ereignisse, die sich in Bruchhausen von der Mitte des 17. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts abspielten, in die großen Zusammenhänge des historischen Geschehens eingefügt und so unserem vollen Verständnis erschlossen.

Münster (Westf.)

Koehling

4. **Udalbert Klempt, Die Säkularisierung der universal-historischen Auffassung.** Zum Wandel des Geschichtsdenkens im 16. und 17. Jahrhundert. 188 Seiten. brosch. 16,80 DM. Messerschmidt-Verlag. Göttingen 1960.

Die gründliche Untersuchung des Verfassers behandelt die Frage, wie es im 16. und 17. Jahrhundert zu dem tiefgreifenden Wandel der universalhistorischen Betrachtungsweise kam, deren Ergebnis die Säkularisierung ist, „die kritische Umwandlung der ursprünglich durch den christlichen Heilsglauben und die Theologie erschlossenen Vorstellungen und Denkweisen in solche einer welthaft begründeten Betrachtung“. Der Verfasser weist nach, daß die Säkularisierung im weltgeschichtlichen Denken nicht erst im Rationalismus seine Wurzel hat. Sein Ursprung ist bereits im ausgehenden Reformationszeitalter zu suchen. Hier knüpft der Verfasser an Melancthons theologisch-eschatologische Gesamtdeutung des Weltgeschehens und seine unterschiedliche Betrachtung der göttlichen Heils- und Erhaltungsordnung an. Weiterhin zeigt er, daß die orthodoxe Theologie die allmähliche Auflösung der theologisch-eschatologischen Gesamtbedeutung nicht mehr aufhalten konnte. So war es die Folge, daß die historia Ecclesiae aus dem Forschungsbereich der Weltgeschichte ausgeschlossen und der Theologie überlassen wurde. Später wird dann die Forderung erhoben, die Geschichte